Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
055/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Stabsstelle Stadtentwicklung	Niemann, Kirstin	82-2498	17.04.2018
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Maldener, Martin	93227337	

1. Betreff: Neukonzeption der Jugendbeteiligung in Offenburg

2. Beratungsfolge:

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	14.05.2018	öffentlich
2. Gemeinderat	18.06.2018	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht) — Nein ☐ Ja ☒

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit: — Nein ☒ Ja ☐

☐ in voller Höhe ☐ teilweise _____ €
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto)	17.000,00 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.	_____ €
Kosten zu Lasten der Stadt (brutto)	17.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten	32.000,00 €
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der Durchführung der Maßnahme	_____ €
Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.	_____ €
Jährliche Belastungen	32.000,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
055/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Stabsstelle Stadtentwicklung	Niemann, Kirstin	82-2498	17.04.2018
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Maldener, Martin	93227337	

Betreff: Neukonzeption der Jugendbeteiligung in Offenburg

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Neukonzeption der Jugendbeteiligung in Offenburg zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
055/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Stabsstelle Stadtentwicklung	Niemann, Kirstin	82-2498	17.04.2018
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Maldener, Martin	93227337	

Betreff: Neukonzeption der Jugendbeteiligung in Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

Strategisches Ziel A4
Das Engagement und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für Offenburg und die Identifikation mit ihrer Stadt werden gestärkt.

1. Einführung / Hintergrund

Aus der Ende 2015 erfolgten Änderung der Gemeindeordnung (GemO) für das Land Baden-Württemberg ergeben sich Änderungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Kommunen. Die Beteiligung von Jugendlichen war vor Einführung der neuen GemO eine freiwillige Angelegenheit der Kommune, die Beteiligung von Kindern war nicht geregelt. Mit der Änderung der rechtlichen Grundlage wird die Beteiligung von Kindern zur Soll-Bestimmung. Zugleich wird aus der bisherigen Kann-Regelung zur Beteiligung von Jugendlichen eine Muss-Regelung. Dabei steht zu berücksichtigen, dass gemäß der Interpretation des Städtetags des §41a der neuen Gemeindeordnung, „nicht jedwede Angelegenheit mit Bezug zu Jugendlichen […] der Beteiligungspflicht [unterliegt]. Das Gesetz verwesentlicht die Beteiligungspflicht ausdrücklich auf „Planungen und Vorhaben“, die Jugendinteressen berühren, also auf Maßnahmen von größerer oder grundsätzlicher Bedeutung bzw. größerem Umfang. Die Auswahl der im Sinne dieser Vorschrift jugendrelevanten Angelegenheiten kann in Anlehnung an die etablierte Regelung für die Beteiligung des Ortschaftsrats in § 70 Abs. 1 Satz 2 GemO erfolgen, also auf „wichtige Angelegenheiten“, die Jugendliche berühren, fokussiert werden.“ Insofern lässt die neue Gemeindeordnung den Gemeinden einen Interpretationsspielraum.

Die Änderung der Gemeindeordnung wurde in der Stadt Offenburg zum Anlass genommen, das bislang geübte Prozedere der Kinder- und Jugendbeteiligung zu analysieren und eine Neukonzeption der Jugendbeteiligung vorzuschlagen.

2. Bisherige Praxis der Jugendbeteiligung in der Stadt Offenburg (Bestandsanalyse)[1]

In der Stadt Offenburg wird Kinder- und Jugendbeteiligung bereits seit vielen Jahren in unterschiedlichen Formen zu ganz verschiedenen Themen und Fragestellungen umgesetzt. Da sich die in den Jahren 1990 bis 2004 durchgeführte, repräsentativ-parlamentarische Beteiligung anhand eines Jugendgemeinderats nicht bewährt hatte, werden Jugendliche aktuell vorrangig im Rahmen des seit 2005 bestehenden Jugendforums an kommunalpolitischen Belangen beteiligt. Auch hierbei zeigt sich - ähnlich wie beim Jugendgemeinderat -, dass sich auf Dauer eingerichtete Gremien und Gruppen (so auch die Kerngruppe des Jugendforums) zur Jugendbeteiligung allenfalls mäßig eignen. Vielmehr erleichtern konkrete Aufgaben- und Fragestellun-

[1] Ausführlich dargelegt und erklärt werden die Bestandsanalyse wie auch die unterschiedlichen Bausteine der Neukonzeption der Jugendbeteiligung (s. Punkt 3) im Anhang dieser Vorlage.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
055/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Stabsstelle Stadtentwicklung	Niemann, Kirstin	82-2498	17.04.2018
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Maldener, Martin	93227337	

Betreff: Neukonzeption der Jugendbeteiligung in Offenburg

gen den Weg zu konkreten Ergebnissen, weshalb sich projektbezogene Workshops im Rahmen des Jugendforums mit thematischen Schwerpunkten durchaus bewährt haben. Darüber hinaus haben sich unterschiedliche Formen der projektbezogenen Beteiligung entwickelt, mit der die Offenburger Stadtverwaltung die Jugendlichen an ihren Planungen beteiligt. Die Analyse der bisherigen Praxis der projektbezogenen Jugendbeteiligung zeigt, dass diese in unterschiedlichen Fach- und Themenbereichen in jeweils unterschiedlicher Intensität stattgefunden hat. Als Hauptgrund dafür kann gesehen werden, dass es – wie oben erwähnt – bislang kein standardisiertes Verfahren für die projektbezogene Jugendbeteiligung in der Offenburger Stadtverwaltung gegeben hat. Eine formalisierte Zuständigkeit für die Initiierung bzw. eine nach einheitlichen Standards erfolgende Prüfung der Notwendigkeit von Jugendbeteiligungsverfahren erscheint aber künftig notwendig, um der Maßgabe des §41a der neuen Gemeindeordnung entsprechen zu können.

Darüber hinaus bestehen in Offenburg übliche Formen der sozialräumlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (z. B. Kinderkonferenzen, in den KiTas der SFZ, stadtteilbezogene Jugendworkshops oder auch Stadtteilerkundungen).

3. Neukonzeption: Zwei Säulen als grundlegendes Konzept

Jugendbeteiligung ist nicht als eindimensionaler Prozess zu verstehen – die Initiative zur Beteiligung sollte in Offenburg sowohl von Seiten der Verwaltung als auch von Seiten der Jugendlichen selbst ausgehen können. Nach diesem Verständnis sollte Jugendbeteiligung (auch) künftig sowohl „top down“ als auch „bottom up“ erfolgen können und damit auf zwei grundlegenden Säulen beruhen. Darüber hinaus soll den Jugendlichen der Zugang zum Gemeinderat ermöglicht und ein Anhörungs-, Rede- und Antragsrecht eingeräumt werden (s. Punkt 3.1, SMV-Forum).

1. Säule – „top down“ (= projektbezogene Beteiligung)

Die Verwaltung (in vereinzelten Fällen auch der Gemeinderat) gibt den Impuls und beteiligt Jugendliche an ihren Planungen und somit an ihren Projekten für die Stadt Offenburg. Funktioniert diese Säule der Beteiligung, so wird der Kern des §41 der neuen Gemeindeordnung erfüllt: Jugendliche werden an kommunalen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, beteiligt.

2. Säule – „bottom up“

Jugendliche bringen sich aus eigener Initiative ein. Sie setzen Impulse und beteiligen sich dadurch bzw. veranlassen dadurch ggf. auch dazu, dass die Kommune sich des vorgebrachten Anliegens im Rahmen eines Beteiligungsprozesses annimmt. Um dies gewährleisten zu können, ist es von zentraler Relevanz, dass die Kommune Jugendlichen einen geeigneten Rahmen und geeignete Kanäle anbietet, um sich einzubringen und sich im kommunal(politischen) Rahmen Gehör zu verschaffen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
055/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Stabsstelle Stadtentwicklung	Niemann, Kirstin	82-2498	17.04.2018
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Maldener, Martin	93227337	

Betreff: Neukonzeption der Jugendbeteiligung in Offenburg

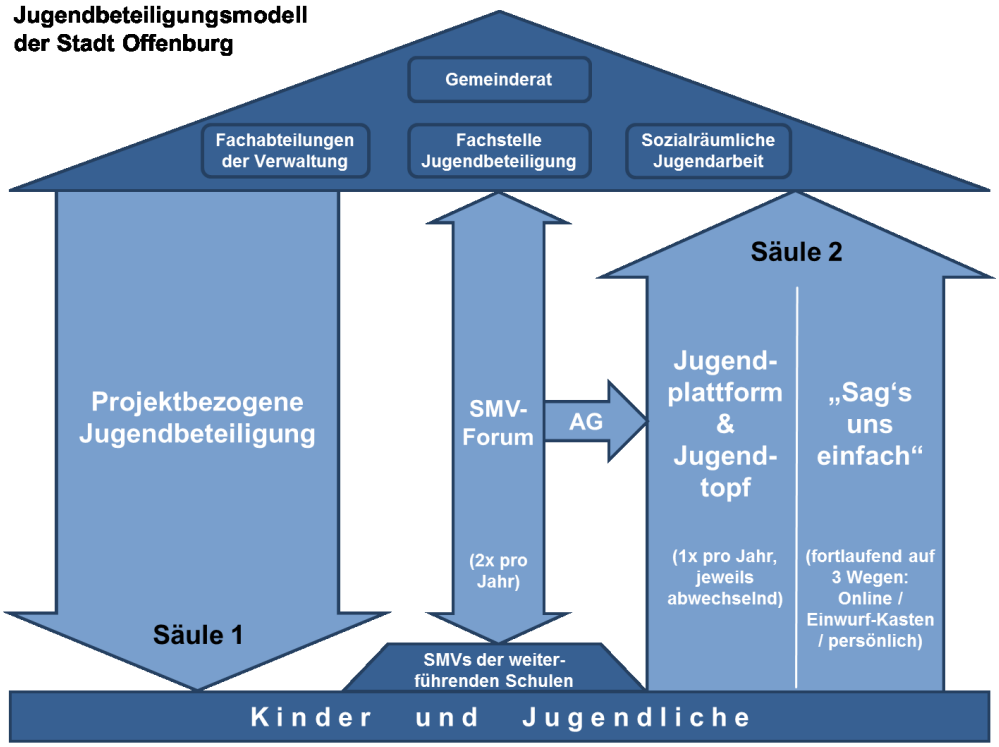

3.1 Das SMV-Forum als säulenübergreifendes Element

Als zentraler neuer Kanal soll zur Jugendbeteiligung eine kontinuierliche Kooperation der Stadt Offenburg mit den Schülermitverwaltungen der ortsansässigen Schulen aufgebaut werden – sinnvollerweise sind daran alle weiterführenden Schulen in Offenburg zu beteiligen; dieser Teilnehmerkreis wurde auch bereits bei einem ersten SMV-Workshop im Dezember 2017 gewählt und hat sich dabei bewährt. Die Kooperation mit den engagierten, gewählten und entsprechend in den SMVen organisierten Vertreterinnen und Vertretern der Offenburger Schülerschaft verspricht für die Offenburger Jugendbeteiligung einen großen Multiplikatoreneffekt.
Außerdem soll das SMV-Forum den Jugendlichen die Möglichkeit geben, Sprecher/-innen zu benennen und diese – bei Bedarf und entsprechendem Interesse – in die städtischen Gremien zu entsenden. Diese jugendlichen Delegierten sollen in städtischen Gremien über ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht verfügen.

Elemente der Säule 1 – „top down": Projektbezogene Beteiligung

Die Bestandsanalyse hat gezeigt, dass projektbezogene Beteiligung von Jugendlichen derzeit in den unterschiedlichen Themen- und Planungsbereichen nicht ausgewogen eingesetzt wird. Um dem zu begegnen, soll die projektbezogene Beteiligung neu aufgesetzt werden und künftig verwaltungsweit nach dem gleichen Grundschema erfolgen. Durch dieses standardisierte, von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung anzuwendende Verfahren soll erreicht werden, dass Ju-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
055/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Stabsstelle Stadtentwicklung	Niemann, Kirstin	82-2498	17.04.2018
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Maldener, Martin	93227337	

Betreff: Neukonzeption der Jugendbeteiligung in Offenburg

gendbeteiligung in den unterschiedlichen Fach- und Themenbereichen mit vergleichbarer Intensität betrieben und grundsätzlich den Anforderungen der neuen Gemeindeordnung gesamtstädtisch entsprochen wird.

Elemente der Säule 2 – „bottom up“:
„Sag´s uns einfach“ & „Jugendtopf / Jugendplattform“
Die Maßnahmen dieser Säule sollen zum einen gewährleisten, dass eine systematische Form dafür gebildet wird, dass Jugendliche ihre Ideen oder auch ihre Kritikpunkte einbringen können und diese anschließend in der Verwaltung und ggf. auch von der Politik adäquat bearbeitet werden. Diese Anforderung soll in erster Linie durch „Sag`s uns einfach“ – eine Art Ideen- und Beschwerdemanagement für junge Menschen – erfüllt werden. Zum anderen sollen Jugendliche mit geeigneten Beteiligungsverfahren (Jugendtopf und Jugendplattform – Umsetzung ab 2020) der richtige Rahmen dazu geboten werden, ihre Ideen und Vorschläge einzubringen, miteinander zu diskutieren und ggf. gemeinsam in Umsetzung zu bringen.

Da die durchgängige Einführung der projektbezogenen Jugendbeteiligung („top down“) und die Etablierung von „Sag`s uns einfach“ zunächst deutlich Ressourcen binden wird, wird die Einführung des Bausteins Jugendtopf / Jugendplattform zeitlich verlagert und voraussichtlich ab 2020 etabliert werden.

4. Erforderliche Ressourcen
Angesichts der Größe und Struktur von Offenburg ergibt sich für die erste Phase der Umsetzung des Konzepts die Einschätzung eines zusätzlichen Personalbedarfs von 50% einer Vollzeitstelle (angesiedelt im Jugendbüro als Fachstelle Jugendbeteiligung), um die Aufgaben qualitativ sinnvoll umsetzen zu können. Der Sachmittelbedarf wird auf etwa 7.000 Euro pro Jahr geschätzt. Für das Modell Jugendtopf/Jugendplattform (zweite Umsetzungsphase, voraussichtlich ab 2020) werden 10.000 Euro benötigt, über deren Einsatz und Verwendung die jungen Menschen dann in diesem Rahmen selbst entscheiden sollen.
Die Höhe der eingesetzten Ressourcen muss nach den ersten zwei Jahren überprüft werden.

4. Fazit und Ausblick
Es wird besonderer Wert darauf gelegt werden, das Jugendbeteiligungskonzept innerhalb der Verwaltung, unter den Gemeinderäten und den Jugendlichen der Stadt selbst bekannt zu machen und es sukzessive in eine erfolgreiche Umsetzung zu bringen. Die Umsetzung soll sofort beginnen und erfordert die Mitwirkung aller relevanter im Sinne der Jugendbeteiligung gefragter Akteure – seien es nun Vorhabenträger / Projektverantwortliche aus dem Planungsbereich oder aber Jugendarbeiter/innen in unterschiedlichen Sozialräumen.